

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

agentur komm:ma – [www.komm-ma.com](http://www.komm-ma.com), Palmstraße 17, 73033 Göppingen

### **1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen**

1.1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der

agentur komm:ma, Einzelunternehmen, Anja Chwastek, Palmstraße 17, 73033 Göppingen (im Folgenden „ANBIETER“)

und dem Empfänger der Leistungen (im Folgenden „KUNDE“). Die PARTEIEN werden nachfolgend gemeinsam als „PARTEIEN“ bezeichnet.

1.2

Das Angebot des ANBIETERS richtet sich an Unternehmer und Unternehmerinnen im Sinne des § 14 BGB, insbesondere an Inhaber:innen, Geschäftsführende oder Führungskräfte kleiner und mittlerer Büros und Unternehmen aus den Bereichen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung.

1.3

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des KUNDEN werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der ANBIETER stimmt deren Geltung ausdrücklich in Textform zu. Dies gilt auch dann, wenn der ANBIETER in Kenntnis solcher Bedingungen Leistungen vorbehaltlos erbringt.

1.4

Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Leistungen gültige Fassung dieser AGB.

1.5

Diese AGB gelten auch für künftige Leistungsbeziehungen zwischen dem ANBIETER und dem KUNDEN in Zusammenhang mit dem angebotenen Leistungsgegenstand, ohne dass es einer erneuten ausdrücklichen Einbeziehung bedarf.

1.6

Soweit in diesen AGB aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird, sind hiervon ausdrücklich alle Geschlechter gleichermaßen erfasst.

## 2. Leistungen des ANBIETERS

### 2.1

Der ANBIETER erbringt Dienstleistungen und Beratung insbesondere in folgenden Bereichen:

- Optimierung der Außenwahrnehmung zur Akquise und Kundengewinnung
- Optimierung der Außenwahrnehmung als Arbeitgeber (Employer Branding),
- Strategische und praktische Unterstützung bei der Mitarbeitergewinnung und -bindung,
- Analyse und Optimierung von Bewerbungs- und Einstellungsprozessen,
- Unterstützung bei der Entwicklung von Nachfolgekonzepten
- Unterstützung bei der Gewinnung von Nachfolgenden / Übernahmen
- Konzeption und Durchführung von Workshops, Schulungen, Beratungs- und Coachingformaten (online und offline),
- interne und externe Kommunikation – je nach Strategie
- Unterstützung bei der Erstellung von Kommunikations- und Recruitingmaterialien (z.B. Texte, Grafiken, Bild-/Videomaterial, Anzeigenkonzepte).

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der individuellen Absprache zwischen ANBIETER und KUNDE (z.B. Angebot, Leistungsbeschreibung, E-Mail).

### 2.2

Soweit der Vertrag als Dienstleistungsvertrag einzuordnen ist, steht dem ANBIETER ein Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB zu, soweit nichts anderes vereinbart ist.

### 2.3

Der ANBIETER ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten Dritter (Subunternehmer) zu bedienen, ohne dass es einer gesonderten Zustimmung des KUNDEN bedarf. Die Verantwortung des ANBIETERS für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung bleibt hiervon unberührt.

### 2.4

Der ANBIETER schuldet dem KUNDEN – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – keinen bestimmten quantitativen oder wirtschaftlichen Erfolg, insbesondere keine bestimmte Anzahl von Bewerbungen, Einstellungen, Leads, Projekten oder eine bestimmte Umsatzsteigerung.

---

## 3. Vertragsschluss

### 3.1

Die Präsentation der Leistungen auf der Website, in sozialen Netzwerken, in Broschüren oder in Werbeanzeigen stellt kein verbindliches Angebot des ANBIETERS auf Abschluss eines Vertrages dar.

### 3.2

Der Vertragsschluss zwischen ANBIETER und KUNDE kann fernmündlich (insbesondere per Video-/Telefonkonferenz), in Textform (z.B. E-Mail) oder schriftlich erfolgen.

### 3.3

Im Fall von fernmündlich abgeschlossenen Verträgen (z.B. per Telefon oder Video-Call) kann der ANBIETER das Gespräch zu Beweis- und Dokumentationszwecken aufzeichnen.

Der KUNDE wird hierüber vorab informiert und willigt in die Aufzeichnung ein, sofern er dem nicht widerspricht. Ein Widerspruch kann zum Abbruch der Vertragsanbahnung führen.

#### 3.4

Der KUNDE ist nicht berechtigt, Login-Benutzernamen, Passwörter, Materialien und Links, auf die er im Rahmen des Vertrages Zugriff erhält, an Dritte weiterzugeben.

---

### 4. Besondere Bestimmungen für Leistungen im Bereich Training, Beratung und Coaching

#### 4.1

Leistungen im Bereich Training, Beratung, Coaching, Mentoring, Workshops und vergleichbare Formate können multimedial, videobasiert, telefonisch, vor Ort oder online erbracht werden. Sie können standardisiert und/oder individualisiert sowie einzeln oder gruppenbasiert durchgeführt werden.

#### 4.2

Die PARTEIEN sind sich darüber einig, dass der ANBIETER auch bei diesen Leistungen keinen konkreten quantitativen oder wirtschaftlichen Erfolg (z.B. eine bestimmte Anzahl neuer Mitarbeitender, Bewerbungen oder Projekte) schuldet.

#### 4.3

Sofern Termine Teil eines Programms oder Pakets sind, sind diese in der Regel an konkrete Zeitfenster gebunden. Eine Übertragung des Leistungsanspruchs auf einen späteren Zeitpunkt erfolgt nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung in Textform und vorbehaltlich der Verfügbarkeit des ANBIETERS.

#### 4.4

Sofern Programme oder Leistungen über Drittanbieter-Plattformen (z.B. Kursplattformen oder Zahlungsdienstleister) angeboten und vertrieben werden, gelten ergänzend die dortigen Geschäftsbedingungen. Im Verhältnis zwischen ANBIETER und KUNDE gehen im Zweifel die vorliegenden AGB vor.

---

### 5. Leistungen im Bereich Bewerbungsprozess, Kommunikation und Außenwahrnehmung

#### 5.1

Beauftragt der KUNDE den ANBIETER mit der strategischen und operativen Unterstützung im Bewerbungsprozess, in der Kommunikation oder bei der Optimierung der Außenwahrnehmung (z.B. Arbeitgeberkommunikation, Karriere-Seite, Social-Media-Präsenz, Stellenanzeigen), kann der ANBIETER in Abstimmung mit dem KUNDEN in dessen Namen und über dessen Accounts tätig werden. Der KUNDE erteilt dem ANBIETER insoweit die erforderlichen Vollmachten.

#### 5.2

Der KUNDE bestimmt das Budget für etwaige zusätzliche Werbekosten (z.B. Social-Media-Anzeigen, Stellenportale, Online-Werbung), das zusätzlich zur Vergütung des ANBIETERS anfällt. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Abrechnung dieser Werbekosten direkt zwischen dem KUNDEN und der jeweiligen Plattform. Der KUNDE trägt sämtliche anfallenden Werbekosten.

### 5.3

Die PARTEIEN sind sich darüber einig, dass der ANBIETER in diesem Bereich keinen konkreten quantitativen oder wirtschaftlichen Erfolg schuldet, insbesondere keine bestimmte Anzahl von Leads, Bewerbungen, Einstellungen, Projekten oder Aufträgen.

### 5.4

Plattformen (z.B. LinkedIn, Instagram, Facebook, Stellenportale) können im Einzelfall vom ANBIETER für den KUNDEN erstellte Kampagnen oder Inhalte ohne Angabe von Gründen aussetzen oder Konten/Kontenbestandteile (z.B. Werbekonto) vorübergehend oder dauerhaft sperren. Hierauf hat der ANBIETER keinen Einfluss. Der Vergütungsanspruch des ANBIETERS bleibt hiervon unberührt.

### 5.5

Der ANBIETER stellt dem KUNDEN für die Dauer der Zusammenarbeit ggf. Lizenzen und Inhalte (z.B. Texte, Grafiken, Bild-/Videomaterial) zur Verfügung. Jegliche unberechtigte Weitergabe oder Vervielfältigung ist untersagt und kann zu Schadensersatzansprüchen führen.

---

## 6. Content- und Designerstellung

### 6.1

Soweit der ANBIETER für den KUNDEN Content oder Designs (z.B. Kommunikationskonzepte, Anzeigen, Texte, Grafiken, Layouts, Bild-/Videomaterial, Print- oder Online-Materialien) erstellt, erfolgt die inhaltliche Abstimmung in der Regel vorab einvernehmlich (schriftlich, fernmündlich und/oder elektronisch).

### 6.2

Unabhängig von der Abstimmung liegt das letztendliche konzeptionelle und gestalterische Letztentscheidungsrecht hinsichtlich der Ausführung beim ANBIETER, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.

### 6.3

Sofern Content oder Design durch Nachbearbeitung und/oder im Rahmen von Korrekturschleifen angepasst wird, findet die Rechteübertragung erst mit der endgültigen Werkfassung und deren Zurverfügungstellung statt. Unbearbeitetes oder verworfenes Material ist von der Rechteübertragung nicht umfasst.

### 6.4

Der KUNDE erhält ein einfaches, zeitlich und örtlich unbeschränktes Nutzungsrecht zur Nutzung des erstellten Contents bzw. der Designs für die eigenen Unternehmenszwecke. Die (gewerbliche) Weitergabe oder der Verkauf an Dritte ist ohne ausdrückliche Zustimmung des ANBIETERS unzulässig.

---

## 7. Besondere Bestimmungen im Bereich digitaler Inhalte

### 7.1

Erwirbt der KUNDE digitale Inhalte (z.B. Online-Trainings, Video-/Audioinhalte, Vorlagen, Downloads), erhält er vom ANBIETER Zugang zu den vertraglich vereinbarten Inhalten auf der jeweils genutzten Plattform. Zugangsdaten sind geheim zu halten, ein unberechtigter Zugriff Dritter ist nach Möglichkeit auszuschließen.

## 7.2

Es obliegt dem KUNDEN, ein aktives Nutzerkonto auf der jeweils angegebenen Plattform zu unterhalten und die technischen Voraussetzungen für den Zugang zu schaffen (Hardware, Betriebssystem, Internetzugang, aktuelle Browser-Software).

## 7.3

Soweit nicht anders vereinbart, ist der Zugang zu Online-Inhalten auf die individuell vertraglich vereinbarte Laufzeit beschränkt. Ein Anspruch auf dauerhafte Verfügbarkeit der Inhalte über diesen Zeitraum hinaus besteht nicht.

## 7.4

Werden Inhalte zum Download bereitgestellt, können diese für einen begrenzten Zeitraum (in der Regel mindestens 14 Tage nach Bereitstellung) heruntergeladen werden. Für eine darüber hinausgehende Downloadmöglichkeit übernimmt der ANBIETER keine Gewähr.

## 7.5

Der ANBIETER schuldet bei digitalen Inhalten eine Aktualisierung nur, soweit dies ausdrücklich vertraglich vereinbart ist.

## 7.6

Gibt der KUNDE auf der Plattform Inhalte oder Äußerungen ab, die rechtswidrig sind oder Rechte Dritter verletzen, kann der ANBIETER dem KUNDEN den Zugang mit sofortiger Wirkung entziehen. Weitere Kündigungs- oder Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

---

## 8. Vergütung

### 8.1

Für die Leistungen gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses im Angebot angegebene Vergütung. Sofern keine Vergütung individuell vereinbart wurde, gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preise des ANBIETERS. Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern diese anfällt.

### 8.2

Soweit eine Ratenzahlung vereinbart ist, ist die erste Rate unmittelbar mit Vertragsschluss fällig, die weiteren Raten jeweils monatlich im Voraus, sofern nichts anderes geregelt ist.

### 8.3

Sofern eine Einrichtungs- oder Onboardinggebühr vereinbart ist, fällt diese – vorbehaltlich abweichender Regelung – einmalig mit Vertragsschluss an. Bei einer späteren Vertragsverlängerung wird diese Gebühr nicht erneut fällig.

### 8.4

Der KUNDE ist, soweit nicht anders vereinbart, zur Vorleistung verpflichtet. Die vereinbarte Vergütung ist mit Rechnungsstellung sofort fällig und innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug zahlbar.

### 8.5

Die Pflicht zur Zahlung der vereinbarten Vergütung besteht auch dann fort, wenn der KUNDE den ANBIETER anweist, die Leistungen vorübergehend zu unterbrechen oder eine Unterbrechung aus Gründen erforderlich ist, die aus dem Antrieb des KUNDEN stammen.

## 8.6

Der KUNDE kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nur, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

---

## 9. Sonstige Pflichten der PARTEIEN

### 9.1

Der KUNDE stellt sicher, dass der ANBIETER ab dem vereinbarten Leistungsbeginn über alle erforderlichen Informationen, Unterlagen und Zugänge verfügt, die zur Erbringung der Leistungen erforderlich sind.

### 9.2

Ist der ANBIETER aufgrund von Umständen ausgehend vom KUNDEN an der Leistungserbringung gehindert (z.B. fehlende Informationen, keine Freigaben, fehlende Zugänge), bleibt der Vergütungsanspruch des ANBIETERS unberührt.

### 9.3

Der KUNDE ist für sämtliche von ihm bereitgestellten Inhalte verantwortlich und hat zu gewährleisten, dass diese nicht gegen Rechte Dritter oder geltendes Recht (insb. Urheber-, Marken-, Wettbewerbs-, Datenschutz-, Straf- oder Persönlichkeitsrecht) verstößen. Der ANBIETER ist nicht verpflichtet, die Inhalte des KUNDEN rechtlich zu prüfen.

### 9.4

Der ANBIETER ist berechtigt, alle Leistungen, soweit nicht eine Anwesenheit vor Ort zwingend erforderlich ist (z.B. für Foto- oder Videoproduktionen), digital zu erbringen (z.B. via Videokonferenz-Tools).

### 9.5

Der KUNDE ist verpflichtet, die zur Nutzung des Angebots erforderlichen technischen Voraussetzungen bereitzuhalten und bei technischen Problemen nach seinen Möglichkeiten an der Problemlösung mitzuwirken.

### 9.6

Der KUNDE hat bei persönlichen oder Online-Einzelterminen (z.B. 1:1-Beratungen) pünktlich zu erscheinen. Verspätungen sind unverzüglich mitzuteilen. Führen vom KUNDEN verschuldete Verspätungen zu Mehrkosten beim ANBIETER (z.B. fruchtloser Zeitaufwand, Raumkosten), hat der KUNDE diese zu tragen.

### 9.7

Die Verlegung von Beratungsterminen oder Workshops bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des ANBIETERS in Textform und erfolgt nur vorbehaltlich der Verfügbarkeit des ANBIETERS. Ohne rechtzeitige Verlegung entfällt der Anspruch des KUNDEN auf den Termin; die Vergütung bleibt geschuldet, vorbehaltlich Anrechnung ersparter Aufwendungen.

---

## 10. Verzug

### 10.1

Fristen zur Leistungserbringung durch den ANBIETER beginnen nicht, bevor die vereinbarte Vergütung (bzw. die jeweils fällige Rate) bezahlt und alle notwendigen Mitwirkungshandlungen des KUNDEN vollständig erbracht wurden.

## 10.2

Ist der KUNDE mit fälligen Zahlungen in Verzug, ist der ANBIETER berechtigt, weitere Leistungen zurückzuhalten oder nicht auszuführen, bis der Verzug beseitigt ist.

## 10.3

Bei vereinbarter Ratenzahlung ist der ANBIETER berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund gemäß § 626 Abs. 1 BGB zu kündigen, insbesondere wenn der KUNDE mit mindestens zwei Raten in Verzug ist. In diesem Fall kann der ANBIETER die gesamte Vergütung, die bis zum nächstmöglichen ordentlichen Beendigungszeitpunkt fällig würde, als Schadensersatz verlangen, abzüglich ersparter Aufwendungen.

---

## 11. Vertragslaufzeit

### 11.1

Der Vertrag ist für die im individuellen Vertrag vereinbarte Laufzeit (Erstlaufzeit) fest geschlossen. Eine ordentliche Kündigung vor Ablauf der Erstlaufzeit ist ausgeschlossen.

### 11.2

Die Vertragslaufzeit verlängert sich – sofern nicht abweichend geregelt – jeweils automatisch um einen Monat zu den gleichen Konditionen, wenn sie nicht von einer der PARTEIEN mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum Ende des jeweiligen Verlängerungszeitraums in Textform (E-Mail ausreichend) gekündigt wird.

### 11.3

Die Vertragslaufzeit bei Formaten im Turnus-Modell (z.B. Mastermind) verlängert sich – sofern nicht abweichend geregelt – jeweils automatisch um einen Turnus zu den gleichen Konditionen, wenn sie nicht von einer der PARTEIEN mit einer Frist von 4 Wochen nach Ende des letzten Termins des aktuellen Turnus in Textform (E-Mail ausreichend) gekündigt wird. (Ein Turnus umfasst je nach Gruppe drei oder vier Präsenztermine)

### 11.4

Die Vertragslaufzeit beginnt – sofern nicht anders vereinbart – mit dem Beginn der Trainings-, Beratungs- oder Leistungsdurchführung, spätestens jedoch einen Monat nach Vertragsschluss.

### 11.5

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

---

## 12. Teilnahme an Workshops und Veranstaltungen

### 12.1

Sofern die Leistungserbringung im Rahmen von Workshops, Veranstaltungen oder ähnlichen Formaten erfolgt, gelten zusätzlich die Bestimmungen dieses Abschnitts.

### 12.2

Die Buchung von Workshops oder Veranstaltungen ist verbindlich.

### 12.3

Führen vom KUNDEN verschuldete Verspätungen zu Mehrkosten (z.B. Raumkosten, zusätzlicher Zeitaufwand), sind diese vom KUNDEN zu tragen.

### 12.4

Sagt der KUNDE einen Termin ab, gelten – sofern nicht anders vereinbart – folgende Stornobedingungen:

- Absage bis 4 Wochen vor Termin: Erstattung der Vergütung abzüglich einer Stornopauschale von 30 % der vereinbarten Vergütung;
- Absage innerhalb von 7 Tagen vor dem Termin: die vereinbarte Vergütung ist in voller Höhe fällig.

Der ANBIETER muss sich dasjenige anrechnen lassen, was er an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.

---

## 13. Zahlungsbedingungen

### 13.1

Die Zahlung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto oder über weitere im Angebot benannte Zahlungswege (z.B. SEPA-Lastschrift oder Zahlungsdienstleister).

### 13.2

Der ANBIETER ist berechtigt, Dritte mit der Abwicklung der Zahlungen zu beauftragen. In diesem Fall kann der KUNDE Zahlungsdaten auch gegenüber diesen Dritten bereitstellen.

### 13.3

Soweit SEPA-Lastschrift vereinbart ist, wird der KUNDE über den Einzug mittels Vorabinformation (Pre-Notification) informiert, die spätestens einen Tag vor dem Lastschrifteinzug übermittelt werden kann.

### 13.4

Wird eine Lastschrift nicht eingelöst (z.B. mangels Deckung, falscher Bankverbindung oder unberechtigter Rückbuchung), hat der KUNDE die dadurch entstehenden Bankgebühren sowie ggf. zusätzliche Bearbeitungskosten zu tragen.

### 13.5

Rechnungen werden dem KUNDEN grundsätzlich elektronisch an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse übermittelt. Wünscht der KUNDE eine anderweitige Übermittlung (z.B. per Post), trägt er die hierfür zusätzlich entstehenden Kosten.

---

## 14. Haftung auf Schadensersatz

### 14.1

Der ANBIETER haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen nur nach folgenden Regelungen.

### 14.2

Der ANBIETER haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des ANBIETERS, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

### 14.3

Für sonstige Schäden haftet der ANBIETER unbeschränkt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden wegen Nichteinhaltung einer Garantie, arglistig verschwiegener Mängel oder einer zugesicherten Eigenschaft.

### 14.4

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren

Einhaltung der KUNDE regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung des ANBIETERS auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

#### 14.5

Die Haftung für leicht fahrlässige Verletzungen nicht wesentlicher Vertragspflichten ist ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des ANBIETERS.

---

### 15. Datenschutz und Geheimhaltung

#### 15.1

Der KUNDE wird darauf hingewiesen, dass der ANBIETER personenbezogene Daten des KUNDEN zur Vertragsdurchführung erhebt, speichert und verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen. Näheres ergibt sich aus der Datenschutzerklärung des ANBIETERS.

#### 15.2

Die PARTEIEN verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und Dritten nicht ohne Einwilligung der jeweils anderen Partei zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung gilt über das Vertragsende hinaus.

---

### 16. Abnahme (werkvertragliche Leistungen)

#### 16.1

Soweit die individuell vereinbarten Leistungen dem Werkvertragsrecht unterfallen (z.B. Erstellung bestimmter Layouts, Designs, Konzepte), gelten zusätzlich die Bestimmungen dieses Abschnitts.

#### 16.2

Der ANBIETER kann vom KUNDEN nach Fertigstellung einer (Teil-)Leistung die Abnahme verlangen.

#### 16.3

Die abzunehmenden (Teil-)Leistungen gelten als abgenommen, wenn der KUNDE auf eine entsprechende Aufforderung zur Abnahme nicht innerhalb von 7 Werktagen in Textform erklärt, ob die Abnahme wegen wesentlicher Mängel verweigert wird.

---

### 17. Urheberrecht

#### 17.1

Sämtliche im Rahmen der Vertragserfüllung zur Verfügung gestellten Inhalte des ANBIETERS (z.B. Präsentationen, Konzepte, Schulungsunterlagen, Videos, Audios, Vorlagen) sind urheberrechtlich geschützt.

#### 17.2

Der KUNDE erhält – sofern nicht anders vereinbart – für die Dauer der Vertragslaufzeit ein einfaches Nutzungsrecht zur internen Nutzung der Inhalte. Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder öffentliche Zugänglichmachung an Dritte ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des ANBIETERS zulässig.

#### 17.3

Der KUNDE ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Erlaubnis des ANBIETERS Bild-, Film-

oder Tonaufnahmen von Kursmaterialien, Workshops, Beratungen oder Live-Coachings anzufertigen.

#### 17.4

Der KUNDE stimmt zu, dass der ANBIETER Ton- und Bildaufnahmen von Veranstaltungen, Sitzungen, Beratungen oder Gruppenterminen unter Beteiligung des KUNDEN zu Dokumentations- und Qualitätszwecken anfertigen und im Rahmen des Vertragsverhältnisses auswerten darf. Eine weitergehende Veröffentlichung erfolgt nur mit zusätzlicher Einwilligung des KUNDEN.

---

### 18. Widerrufsrecht

#### 18.1

Der ANBIETER schließt Verträge ausschließlich mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher besteht daher nicht.

#### 18.2

Soweit ausnahmsweise ein Widerrufsrecht bestehen sollte, erlischt dieses bei Verträgen über digitale Inhalte gem. § 356 Abs. 5 BGB, wenn der KUNDE ausdrücklich zustimmt, dass der ANBIETER mit der Ausführung des Vertrages vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und der KUNDE seine Kenntnis davon bestätigt, dass er hierdurch sein Widerrufsrecht verliert.

---

### 19. Referenznennung

#### 19.1

Der ANBIETER ist berechtigt, den KUNDEN unter Nennung von Name, Logo und Art der Zusammenarbeit in geeigneten Medien (z.B. Website, Präsentationen, Social Media) als Referenz zu benennen. Dies umfasst auch die Nennung eventuell geschützter Marken, Bezeichnungen oder Logos des KUNDEN.

#### 19.2

Der KUNDE kann dieser Referenznennung aus wichtigem Grund für die Zukunft widersprechen. Der ANBIETER wird berechtigten Interessen des KUNDEN dabei angemessen Rechnung tragen.

---

### 20. Allgemeine Bestimmungen

#### 20.1

Erfüllungsort und – soweit gesetzlich zulässig – ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des ANBIETERS in Göppingen.

#### 20.2

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen, die auf eine andere Rechtsordnung verweisen.

#### 20.3

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.